



Inhaltsverzeichnis

Seite

Änderung der Neufassung der Allgemeinverfügung vom 18.06.2020	154
Satzung der Stadt Jena zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren vom 13.12.2017	155
Öffentliche Bekanntmachungen	155
Neubau Schmutzwasserleitung mit Abwasserpumpwerk Prüssingstraße Jena - Bauzeitliche Entnahme von Grundwasser und Ableitung in die Saale	155
Ausschusssitzungen	156

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 25. Juni 2020 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 2. Juli 2020)

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen
(Infektionsschutzgesetz – IfSG)

Änderung der Neufassung der Allgemeinverfügung vom 18.06.2020

Der Oberbürgermeister der Stadt Jena ordnet als Gesundheitsamt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 30 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung die nachfolgende 1. Änderung der Neufassung der Allgemeinverfügung vom 18.06.2020 an:

1. Teil 2 II. Ziffer 1. wird wie folgt neu gefasst:

„Einwohner Jenas bzw. deren Personensorgeberechtigte, die Ein- und Rückreisende aus einem Risikogebiet gemäß § 1 Abs. 4 der Dritten Thüringer Quarantäneverordnung vom 15.06.2020 in der jeweils gültigen Fortschreibung sind, haben sich unverzüglich bei der Hotline 03641 / 49 22 22 oder per Mail an rueckkehrer@jena.de im Fachdienst Gesundheit unter Angabe ihrer Personalien zu melden und die Umstände des Aufenthalts (Zeitraum, Ort, Kontakte) mitzuteilen.“

Die Ausweisung der Risikogebiete findet sich unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

2. Diese Änderung der Allgemeinverfügung vom 18.06.2020 wird am Tage nach der Bekanntgabe wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena einzulegen.

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 VwGO). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Gera, Rudolf-Diener-Straße 1 in 07545 Gera kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden.

Hinweise:

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann bei der Stadt Jena, Fachdienst Recht, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 01_06 (1. OG) – nach telefonischer Vereinbarung – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr eingesehen werden.

Die Begründung kann ferner unter jena.de/corona eingesehen werden.

Jena, den 29. Juni 2020

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Satzung der Stadt Jena zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren vom 13.12.2017

Aufgrund §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.10.2019 (GVBl. S. 429, 433) und § 18 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 07.05.1993 (GVBl. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.2019 (GVBl. S. 302); §§ 2, 10, 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 17.06.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Jena über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 13.12.2017, veröffentlicht im Amtsblatt 5/18 vom 01.02.2018, S. 57 wird wie folgt geändert:

1. Das nach § 1 Abs. (1) der Sondernutzungsgebührensatzung als dessen wesentlicher Bestandteil als Anlage I beigefügte Gebührenverzeichnis wird in den in der folgenden Tabelle genannten laufenden Nummern wie folgt geändert:

34. Außenbewirtschaftung			
34.1	Außenbewirtschaftung im Zentrum		
34.1.1	von Mai bis August	pro m ² /Monat	0,80 €
34.1.2	von September bis Dezember	pro m ² / Monat	0,40 €
34.2 Außenbewirtschaftung außerhalb des Zentrums			
34.2.1	von Mai bis August	pro m ² /Monat	0,40 €
34.2.2	von September bis Dezember	pro m ² /Monat	0,50 €
34.3.	Stehische	pro Stück/Tag	0,07 €

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2020 in Kraft und am 31.12.2020 außer Kraft.

Jena, den 25.06.2020

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Ergebnisse einer allgemeinen Vorprüfung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Neubau Schmutzwasserleitung mit Abwasserpumpwerk Prüssingstraße Jena - Bauzeitliche Entnahme von Grundwasser und Ableitung in die Saale

Die WBB Bau & Beton GmbH, Safrangarten 3, 99441 Umpferstedt hat im Auftrag des Zweckverbandes JenaWasser, Rudolstädter Str. 39, 07745 Jena am 27.05.2020 eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8, 9 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) zur Errichtung und den Betrieb einer temporären Bauwasserhaltung auf Grundstücken an der Prüssingstraße, Gemarkung Göschwitz, Flur 2 gestellt. Zur Neuverlegung einer Schmutzwasserleitung mit Abwasserpumpschacht ist es erforderlich, innerhalb der Baugruben anstehendes Grundwasser mittels offener Bauwasserhaltung im Zeitraum Juni 2020 bis November 2021 und einer Entnahmerate von durchschnittlich 5 m³/h bis kurzzeitig max. 100 m³/h zutage zu fördern und in die Saale abzuleiten.

Es ergibt sich somit eine voraussichtlich zu fördernde Grundwassermenge von ca. 5000 m³ bis weniger als 100000 m³.

Die bauzeitliche Grundwasserentnahme stellt ein Neuvorhaben gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. S. 94), zuletzt geändert am 13.05.2019 (BGBl. S. 706), in Verbindung mit Anlage 1 Spalte 2 Ziffer 13.3.3 UVPG dar. Für dieses Vorhaben war zunächst eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen. Im Ergebnis war festzustellen, dass das Vorhaben die rechtsverbindlichen Schutzgebiete „Überschwemmungsgebiet der Saale“ und „Landschaftsschutzgebiet Saaletal“ berührt. Es liegen damit besondere örtliche Gegebenheiten gemäß § 7 Abs. 2 UVPG vor. Eine Prüfung auf erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Neuvorhaben nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG war erforderlich. Diese Prüfung wurde analog der allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchgeführt.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen Auswirkungen sowohl für die berührten rechtsverbindlichen Schutzgebiete als auch für die Umwelt allgemein verbunden sind und somit die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Bauwasserhaltung greift temporär durch Entnahme in den Grundwasserhaushalt ein und führt lokal zu einer temporären Grundwasserspiegelabsenkung. Die Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind jedoch reversibel. Nach Abschluss der Bauwasserhaltung stellen sich die natürlichen Grundwasserverhältnisse im Baufeld

wieder ein.


Die Grundwasserentnahme und Einleitung in die Saale haben keine nachteilige Wirkung auf den Grundwasserhaushalt sowie die hydraulische Leistungsfähigkeit und die Wasserqualität der Saale.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2017 (GVBl. S. 158), im Fachdienst Umweltschutz der Stadtverwaltung Jena, untere Wasserbehörde, Am Anger 26, 07743 Jena, zugänglich.

Jena, den 22. Juni 2020

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **07.07.2020, 19:00 Uhr**, findet im Saal des Volkshauses, Carl-Zeiss-Platz 15, die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 26.05.2020
3. Antrag auf Projektförderung Elterninitiative für krebskranke Kinder Jena e.V.
4. Sonstiges (Information zur aktuellen Situation im Migrationsbereich)

Die Ausschussvorsitzende

* * *

Am **09.07.2020, 18:00 Uhr**, findet im Volkshaus, Carl-Zeiss-Platz 15, die nächste Sitzung des **Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 43 "Neue Carl-Zeiss-Promenade", 2. Lesung, Vorlage: 20/0360-BV
4. Einleitungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der FNP-Änderung Nr. 8 für den Bereich „Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße“, 2. Lesung Vorlage: 20/0406-BV
5. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VbB-Wj 18 "Nördlich der Karl-Liebkecht-Straße", 2. Lesung, Vorlage: 20/0413-BV
6. Lobeda-West - Freiraumgestaltung Karl-Marx-Allee/Alfred-Diener-Straße, Vorlage: 20/0347-BV
7. Ordnungsmaßnahmevertrag über die Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen im

- Zusammenhang mit Baumaßnahmen am Objekt "Altes Gut Zwätzen", Vorlage: 20/0488-BV

 8. Standortanalyse für ein Gründerzentrum, Vorlage: 20/0322-BV
 9. Verstetigung der Wohnungspolitik für Jena: Richtlinien und Konzeptvergabe, Vorlage: 20/0482-BV
 10. Wohnbauflächenkonzeption Jena 2035, Vorlage: 20/0468-BV
 11. Entwicklung eines Naturerlebnis zentrums auf dem Areal des Otto-Schott-Platzes in Jena in Zusammenhang mit der Entwicklung der Naturerlebnisregion Mittleres Saaletal, Vorlage: 20/0466-BV
 12. Leitbild Energie & Klimaschutz der Stadt Jena 2021-2030, Vorlage: 20/0391-BV
 13. Klimacheck - Kriterienkatalog zur Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen, Vorlage: 20/0350-BV
 14. Solarvorrang in Jena, Vorlage: 20/0426-BV
 15. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
 16. Sonstiges

Bei Nichtabarbeitung der Tagesordnung findet die Fortsetzung der 24. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am Montag, 13.07.2020, 16:00 Uhr im Volkshaus, Carl-Zeiss-Platz 15 statt.

Der Ausschussvorsitzende